Tierseuchen

Die Zuständigkeit für einen Tierseucheneinsatz liegt bei der Veterinärbehörde. Die Feuerwehr wird hier nur ggf. in Amtshilfe tätig!

Maßnahmen

- Bis zur genaueren Festlegung bildet das Gelände des verdächtigen Betriebs den Gefahrenbereich
- Einsatzabschnitte bilden, Funkkanaltrennung, Bereitstellungsraum einrichten
- Festlegung der nötigen Schutzkleidung in Zusammenarbeit mit der Veterinärbehörde
- So wenig Personal wie möglich in den Gefahrenbereich! Zugangs- und Ausgangsregelungen beachten.
    - Nur im Notfall (z.B. Menschenrettung) und nach Erkundung mit Einsatzfahrzeugen in Gefahrenbereich fahren. Dann sofortige Information der Veterinärbehörde!
    - Fahrzeuge und Geräte bleiben bis zu einer wirksam möglichen Desinfektion im Gefahrenbereich und gelten als kontaminiert
- (Not-) Desinfektion einrichten
    - Abschließende Desinfektionsmaßnahmen (z.B. von Patieten) werden von der zuständigen Behörde festgelegt
    - strikte Einsatzstellenhygiene (nicht Trinken, Rauchen, Essen, ...)
- Einsatzkräfte in Zusammenarbeit mit der Veterinärbehörde über Ansteckungsmaßnahmen, Eigenschutzmaßnahmen und die Wichtigkeit der Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung aufklären
- Einsatzkräfte die in der Tierhaltung arbeiten oder mit gefährdeten (Haus-) Tieren in Kontakt kommen dürfen nicht im Gefahrenbereich eingesetzt werden
- Einsatzdokumentation (z.B. eingesetzte Fahrzeuge, informierte Bevölkerung, getroffene Maßnahmen, ...)
- Pressearbeit erfolgt durch Veterinärbehörde bzw. gemeinsame Einsatzleitung
- Verpflegung/Ablösung der Einsatzkräfte planen

besondere Gefahren

- Übertragungswege teilweise ungeklärt
- je nach Krankheitserreger sehr leichte Kontaminationsverschleppung

weitere Hinweise

Desinfektionsschleusen für Fahrzeuge

- **vor der Einfahrt in den betroffenen Bereich**:
    - Fahrzeuge waschen, um spätere Desinfektion zu vereinfachen
      Dieses Waschwasser kann nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde ggf. direkt in die Kanalisation
    - Personen mit Einwegschutzkleidung ausstatten um spätere Desinfektion zu vereinfachen
- wenn nötig, noch im Gefahrenbereich Grobreinigung der Fahrzeuge um Desinfektionsschleuse nicht mehr als nötig zu belasten
- **Aufbau der Wanne**
    - stabile Teich- oder Deponiefolie, Fixierung durch Sandsäcke.
    - Durchfahrtsbreite nicht zu schmal festlegen!
    - Ein- und Ausfahrtsbereich mit Schlauchbrücken realisieren, Folie mit Nägeln oder Schrauben gegen Verrutschen sichern.

Befahren muss ggf. auch mit tiefergelegten Fahrzeugen möglich sein!
    - Folie vor Beschädigung schützen: vorher Untergrund säubern, Teppiche oder Platten zum Schutz einlegen. Die Einlage muss beständig gegenüber dem Desinfektionsmittel sein!
- Fahrzeuge nach Desinfektion ggf. nochmals waschen, um Folgeschäden durch Desinfektionsmittel (ätzende Wirkung) zu verhindern
- Dokumentation der desinfizierten Fahrzeuge
- Rückbau und Entsorgung von Bauteilen und Desinfektionsflüssigkeit in Absprache mit Veterinäramt und unterer Wasserbehörde

Kontaktdaten/Ansprechpartner

Wenn die zuständige Veterinärbehörde keine Auskünfte geben kann:

- Tierseuchen-Task-Forces der Länder
- Institut für Epidemiologie des Friedrich-Löffler-Instituts (http://www.fli.bund.de/), dabei insbesondere auch
  Tierseuchen-Informations-System

Quellenangabe

- Merkblatt Empfehlung für den Feuerwehreinsatz bei Tierseuchen, Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., Altenberge 2012

Stichwörter

Influenza, Neue Grippe, Schweinegrippe, H1N1, Vogelgrippe, Geflügelpest, H5N1
Bio-Einsatz